

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

183 (6.7.1898)

Beilage zu Nr. 183 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 6. Juli 1898.

Badischer Landtag.

108. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 4. Juli 1898.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Dr. Eisenlohr, Geh. Oberregierungs- rath Baader; später: Staatsminister Dr. Koff, Geh. Rath Frhr. v. Red, Ministerialdirektor Becker, Geh. Oberfinanz- rath Götter, die Ministerialräthe Dr. Glodner und Dr. Treffer.

Präsident Götter eröffnet um 4 1/4 Uhr die Sitzung.
Abg. Dr. Wildens berichtet über den Gesetzentwurf be- treffend die Vereinigung der Gemeinde Nedarau mit der Stadtgemeinde Mannheim und beantragt namens der Kom- mission, dem Entwurf die Zustimmung zu ertheilen.

Abg. Eder: Die Einverleibung Nedaraus sei sehr am Platz. Den größten Vortheil werde die Gemeinde haben. Der Bezirk Schwellingen verliere zwar durch die Einverleibung Nedaraus 8000 Einwohner, doch sei bei der in Aussicht stehenden neuen Wahlkreisvertheilung Ersatz zu erwarten. Redner hebt die Vortheile der projektirten Bahn Bruchsal - Hohenheim hervor.

Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.
Abg. Hug berichtet über den Gesetzentwurf betreffend die Ergänzung der Gehaltsordnung und beantragt dessen Genehmigung.

Abg. Fieser legt der Regierung nahe, die Revisionsvor- stände bei der Zoll- und Steuerdirektion ebenso wie bei den anderen Behörden aus der Klasse der Finanzassistenten zu nehmen. Redner wünscht ferner, daß die Buchhalter bei den Salinenverwaltungen ein Gehalt erhalten, wie die technischen Beamten, deren Vorgesetzte sie seien. Eine Vermehrung der Oberbuchhalterstellen wäre zu diesem Behufe angezeigt.

Geh. Oberfinanzrath Götter stellt fest, daß die Vermehrung des Abg. Fieser, es rücken keine Beamten aus der Klasse der Finanzassistenten in die Stellen von Revisionsvorständen bei den Finanzmittelstellen ein, nicht zutreffend ist. Thatsächlich sei der Revisionsvorstand der Steuerdirektion aus dem Kreise dieser Beamten hervorgegangen. Daraus sei zu ersehen, daß beim Finanzministerium keine grundsätzliche Abneigung gegen ein Vorrücken der Finanzassistenten in die fraglichen Stellen vorhanden sei. Ob aber diese Stellen mit einem aus der Klasse der Finanzassistenten hervorgegangenen oder einem aka- demisch gebildeten Beamten besetzt würden, hänge jeweils von der Lage des einzelnen Falles und von den hierfür in Betracht kommenden Persönlichkeiten ab.

Die Bemerkung Fieser's, daß die technischen Assistenten bei der Salinenverwaltung einen etwas höheren Höchstgehalt beziehen können, als die Buchhalter bei den Salinenämtern, sei allerdings richtig. Allein diesen Vergleich zwischen den beiden Beamtenkategorien könne er nicht als gerechtfertigt anerkennen. Der von dem Abg. Fieser angeführte Fall, daß ein Buchhalter als Vorgesetzter eines technischen Assistenten funktioniere, werde wohl kaum vorkommen, da jedes Salinenamt mit zwei Ober- beamten besetzt ist, die sich bei Verbindungsfällen gegenseitig vertreten. Wenn man den technischen Organen einen im Ver- gleich zu den übrigen Beamtenkategorien etwas höheren Gehalt zubilligt habe, so sei man hierzu durch die Schwierigkeit genötigt gewesen, für die technischen Betriebszweige und ins- besondere die dem Finanzministerium unterstehenden geeigneten tüchtigen Kräfte zur Besetzung der untergeordneten Stellen zu gewinnen. Diese technischen Assistenten seien übrigens nicht lediglich frühere Arbeiter, die sich emporgedient haben, sondern sie seien Beamte, die die Wertmeisterprüfung abgelegt und deshalb Anwartschaft auf das Vorrücken in eine höhere Amts- stelle haben.

Was die Zahl der Oberbuchhalterstellen anlangt, so seien im gegenwärtigen Budget sieben vorgesehen, doch werde eine weitere durch die Errichtung einer Oberbuchhalterstelle bei der Amortisationskasse hinzukommen und außerdem bestche die Ab- sicht, bei Aufstellung des nächsten Budgets die Frage einer weiteren Vermehrung der Oberbuchhalterstellen bei der Bezirks- finanzverwaltung in Erwägung zu ziehen.

Abg. Dr. Wildens ist mit den Anträgen des Bericht- erstatters einverstanden. Die Revisionsinspektoren wünschen Ver- setzung in die Klasse F und Vermehrung der Zollverwalter- stellen. Das Anliegen dieser Beamten scheine ihm berechtigt zu sein; er empfehle es der Berücksichtigung.

Abg. Fieser ist von der Erklärung des Regierungsvor- treters bezüglich des ersten Theiles betreffend die Revisions- vorstände befriedigt, wünscht aber vollständige Beseitigung der Unebenheiten. Der zweite Theil der Erklärung habe ihn nicht zufriedengestellt. Es sei von den Buchhaltern, die doch eine gute Vorbildung haben müssen, keine unbefriedigende Forderung, daß mehr Beamte als bisher zu Oberbuchhaltern befördert werden.

Abg. Hug: Dem Wunsch Fieser's betreffend die Finanz- assistenten sei Rechnung getragen. Bei den technischen Assi- stenten scheine ihm das Maß der Vorbildung höher zu sein, als bei den Buchhaltern, die meist aus der Zahl der Finanz- assistenten hervorgehen. Was den Wunsch von Wildens be- treffe, so habe die Regierung in der Kommission erklärt, daß die Errichtung einer ersten Gehaltsklasse bei einer allgemeinen Revision des Gehaltsstufens geprüft werden solle und die Ver- mehrung der Oberbuchhalterstellen bei Aufstellung des nächsten Budgets in Aussicht genommen sei. Das sei immerhin ein Entgegenkommen.

Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

Abg. Straub berichtet über den Nachtrag zum Spezial- budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts (Titel VI: Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege). Für den Neubau eines Amtsgerichts in La hr wird eine erste Rate von 50 000 M. eingestellt. Die Kommission beantragt Genehmigung der Position, mit der Maßgabe, daß an die Großh. Regierung das Ersuchen zu richten ist, die Platzfrage nochmals zu prüfen und eventuell dem nächsten Landtag eine neue Vorlage zu machen.

Staatsminister Dr. Koff sagt die Klausel des Kommissions- antrags so auf, daß die Angelegenheit im Falle einer Ver- legung bis zum nächsten Budget ruhen soll.

Abg. Hug befähigt die Auffassung des Herrn Staats- ministers als die Ansicht der Kommission; in gleichem Sinne spricht sich Abg. Straub aus.

Abg. Höring bittet um baldige Prüfung der Bauplatz- frage und schleunigste Inangriffnahme des Baues.

Abg. Flüge bittet, den Bau unter keinen Umständen in Frage zu stellen.

Abg. Fieser bemerkt, daß die Klausel nur mit Rücksicht auf La hr entsprungen sei und daß die Kommission dabei die Meinung hatte, die Bauverzögerung könne sich nur über einen Sommer erstrecken, da ja der Landtag wiederum im Herbst zusammenkomme.

Abg. Flüge ist der Ansicht, daß die Verlegung auf die in Aussicht genommenen Bauplätze keine Verzögerung bedingen sollte, da der finanzielle Effekt unbedeutend sei.

Abg. Höring bittet nochmals um Baubeschleunigung.

Abg. Dr. Wildens legt den Standpunkt der Budget- kommission dar. Er hält das Herbstliche Anweisen für den geeigneten Platz. Der Amtsgerichtsgarten sei zu abgeben. Im übrigen sei er ganz damit einverstanden, daß man die Entscheidung der Großh. Regierung überläßt.

Abg. Heimbürger: Der Beschluß der Budgetkommission sei der einzig richtige. Ein neuer Plan müsse unter allen Umständen die Zustimmung der Kammer haben; der Regierung dürfe man in solchen Fällen nicht plein pouvoir geben. Er sei darum für den Zusatzantrag der Kommission.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Abg. Laud berichtet über die Nachtragsforderungen von 50 000 M. als erste Rate zum Bau einer festen Nedarbrücke in Eberbach, 180 000 M. als erste Rate zur Wasser- versorgung verschiedener Gemeinden der Bezirke Mersburg und Stodach und 47 000 M. als erste Rate für Wasser- versorgung in verschie- denen Gemeinden des Bezirkes Pforzheim, 20 000 M. als erste Rate für Verlegung der Diensträume des Bezirksamts in Mannheim mit der Maßgabe, daß etwaige Ueberschüsse für Ausarbeitung von Plänen verwendet werden sollen; 75 000 M. zum Anlauf von Thermalquellen in Badenweiler, und beantragt dann Genehmigung dieser Positionen und Gehalts- erhöhung der Oberaufseher von Irrenanstalten.

Abg. Straub dankt der Großh. Regierung und der Budgetkommission für die Bewilligung der Beiträge zur Wasser- versorgung des Bezirkes Mersburg und bittet um gleich- mäßige Behandlung der Gemeinden, insbesondere auch der Höfe in der Gemeinde Kreenheinstetten.

Abg. Dreesbach bittet die Regierung, die Frage der Schaffung einer neuen Heil- und Pflegeanstalt im Unterland nicht aus dem Auge zu verlieren.
Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Zunächst werde zu einer Aenderung des Auf- nahmeverfahrens geschritten, die einige Abhilfe schaffen werde. Auch sollen die verwehrenden Kräfte in einer besonderen Abtheilung untergebracht werden, sei es in Pforzheim, sei es in Emmendingen. Die Frage der Errichtung einer weiteren Anstalt werde vielleicht schon auf dem nächsten Landtag zu erörtern sein, vielleicht aber werden die getroffenen Maßnahmen auch genügen, diese Sache noch länger hinauszuschieben.

Abg. Wacker bittet, die Anstalten im ganzen Land gleich- mäßig zu vertheilen, also nach und nach eine neue Anstalt im Ober- und Unterland und in Mittel- Baden zu errichten.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Was hier verlangt werde, sei nichts anderes, als was schon in dem ersten Programm für Emmendingen stand und was man aus Budgetrücksichten erst nach und nach ausgeführt habe. Erschwert sei die Einheitlichkeit des Ver- fahrens dadurch, daß zwei Anstalten unter dem Kultusmini- sterium und drei unter dem Ministerium des Innern ständen. Es habe aber eine Konferenz stattgefunden, von deren ein- stimmig gefaßten Beschlüssen ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten sei. Man werde abwarten müssen, ob das Bedürf- niß nach einer weiteren Anstalt so rasch herantreten werde und nicht das neue Verfahren auf längere Zeit Abhilfe schaffe.

Abg. Benedey ersucht, bei Errichtung neuer Anstalten das Oberland zu berücksichtigen.

Abg. Fieser glaubt, daß man mit den bestehenden fünf Staatsanstalten wohl auskommen kann angesichts der großen Opfer, die von den Kreisen für diese Zwecke gebracht werden.

Abg. Klein tritt für die Errichtung einer Anstalt im Unterland ein und betont, daß die Wünsche der Kreise nicht weiter beanprucht werden könne.

Abg. Müller wünscht statt einer großen Centralanstalt im Unterland zwei kleinere Anstalten im Ober- und Unterland.
Abg. Reichert glaubt, daß in den nächsten Jahren kein Bedürfniß nach neuen Anstalten hervortritt, und spricht sich gegen die weitere Heranziehung der Kreisanstalten aus.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, möchte nur zur Beruhigung der Kreise und des Hauses bemerken, daß jetzt schon viele Geistes- schwache in den Kreis- anstalten gut untergebracht sind. Daß bereits jetzt

eine neue große Anstalt gebaut werden solle, war eine ganz vereinzelte Ansicht eines akademischen Irrenklinikers, die die anderen Direktoren nicht theilten. Auch das Hohe Haus theilte diese Ansicht nicht. Man war für den Ausbau der bestehenden Anstalten und für ein Abwarten, ob nicht auf absehbarer Zeit Abhilfe geschaffen werde. Er sehe jetzt schon einen heftigen Kampf um die neue Anstalt voraus, wenn diese kommen sollte. Aber die heute geäußerten Hoffnungen müssen sich einstweilen noch bescheiden.

Abg. Hug: In Bezug auf die Anzahl der Plätze stehe Baden nicht zurück; in der Budgetkommission war man seinerzeit der Meinung, daß durch die bewilligten Neubauten dem herrschenden Mangel abgeholfen wird.

Abg. Fieser weist auf den Zweck der Kreispflegeanstalten hin. Wenn die Neuerungen nicht mehr ausreichen, soll man nicht große Anstalten, sondern kleinere errichten, die möglichst billig verwaltet werden können.

Abg. Dreesbach: In den künftigen Anstalten sollte lediglich die Pflege der Geisteskranken ausgeübt werden. Das Bedürfniß nach einer neuen Anstalt sei in der unteren Landes- gegend besonders dringend.

Abg. Dr. Wildens ist überzeugt, daß man in einigen Jahren eine neue Anstalt errichten muß. Die Kreispflege- anstalten seien ihrem Zweck nach nicht zur Aufnahme Geistes- kranker bestimmt.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, kann zur weiteren Beruhigung des Hauses mittheilen, daß die Vorstände der Irrenanstalten angewiesen wurden, den Kreispflegeanstalten überwiesene Pfleglinge sofort zurückzunehmen, sobald diese wieder in Unruhe verfallen. Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Abg. Weber berichtet über den Nachtrag zum Spezial- budget des Großh. Ministeriums des Innern (Titel XVII: Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßen- baus) und in Verbindung über die Petitionen der Gemein- den Steinach, Viberach, Prinzbach und Schön- berg, sowie des Bierbrauers Rothmann in Viberach be- treffend den Bau einer neuen Brücke über die Kinzig bei Viberach. Die Kommission empfiehlt Annahme der eingestellten Positionen und beantragt, die Petitionen der Regierung zur Kenntnignahme zu überweisen.

Abg. Heimbürger: In Offenburg sehe man mit gemischten Gefühlen dem Neubau der Kinzigbrücke entgegen. Man be- grüße es allgemein mit Freuden, daß eine Brücke erstellt wird. Andererseits sei durch das neue Projekt die Gefahr eines Dammbrechens für Offenburg größer geworden. Die Höher- legung der Brücke bedinge Höherlegung der Zufahrtsstraßen. Die Nothwendigkeit einer so großen Erhöhung der Brücke sei auch von technischer Seite schon bestritten worden.

Oberbaudirektor Honzell: Mit welchem Recht wolle man denn, daß die linksseitigen Orte Weier und Walters- weier immer die höhere Ueberschwemmungsgefahr haben? Habe denn Offenburg einen Anspruch darauf, daß es trocken bleibe und immer Weier und Waltersweier naß werden. (Heiterkeit.) Man dürfe dem Hochwasser nicht die Wege weisen, in welcher Richtung der Dammbrech erfolglos solle. Die größere Höhenlage der künftigen Brücke mit Steigungen von 2, bezw. 2,1 Proz. sei nothwendig, wenn die Brücke bei Hochwasser sicher sein solle. Solche Steigung sei nicht lästig; man gehe ja mit dem Gedanken um, in dem topographischen Karlsruhe mit seinem nicht unbedeutenden Verkehr Uebergänge mit 2,5 Proz. Steigung zu errichten. Man hat solche Stei- gungen schon auf den Straßen nach Durlach und nach Ett- lingen gemacht und es ist gegangen. An der Johannisbrücke in Offenburg selbst ist noch eine größere Steigung (3 Proz.). Dasselbe gelte für die Brücken in Viberach u. s. f. Es sei die Absicht, mit der Zeit alle gefährlichen Brücken über die Kinzig zu beseitigen, wie man das schon vor 30 Jahren im Amt Wolfach kräftig begonnen, aber aus finanziellen Gründen nicht fortgesetzt habe.

(Vizepräsident Laud übernimmt das Präsidium.)

Abg. Hauff ersucht die Regierung, in thunlichster Weise an die Korrektur der unteren Kinzig zu gehen.

Abg. Hennig weist auf die großen Lasten hin, die die Gemeinde Steinach infolge früherer Ueberschwemmungen zu tragen hat, und bittet, diese Gemeinde mit einem Beitrag zum Brückenbau zu versehen. Die Viberacher Brücke habe bis jetzt allen Gefahren getrotzt; er sehe nicht ein, warum sie ab- gebrochen werden soll. Wenn die Joche nicht mehr so fest sind, wie früher, sollten sie eben ausgetauscht werden. In Viberach seien die Leute aufgebracht wegen der Verlegung und Erhöhung der neuen Brücke, was nicht nur eine große Ver- kehrsstörung bedeute, sondern auch die Wassergefahr für Viberach vermehre. Der Wirth an der alten Kinzigbrücke werde durch die Verlegung schwer geschädigt. Man sollte aus allen diesen Gründen die Brücke an der alten Stelle lassen oder die Dämme erhöhen. Redner ersucht das Haus, das Projekt abzulehnen.

Oberbaudirektor Honzell: Drei Prozent Steigung kommen im Kinzigthal selbst in der Thalstraße vor. Wenn man mit der Brückenstelle noch weiter hinunterrücke, so brauche man auch die drei Prozent nicht. Das Projekt sei ein Kompromiß und bezwecke, erhöhten Wasserschutzes und größere Verkehrs- sicherheit zu schaffen. Es handle sich um Aufrechterhaltung des Verkehrs auch bei Hochwasser. Was habe die Prinzbacher die Brücke genützt, als ihr Betreten beim Hochwasser 1896 vom Bürgermeister von Viberach verboten werden mußte? Wenn ein Hochwasserfisch da sei, sei man gleich bei der Hand mit Angriffen auf die Behörden. Wenn aber das Hoch- wasser vorbei ist, dann ist alles, was die Behörden zur Ver-

hütung künftiger Schäden thun wollen, unnötig oder zu theuer. Das lenne er nun schon seit Jahrzehnten und deshalb sei er etwas hartschlüssig geworden. Das für zweckmäßig Erkannte sei durchzuführen, auch wenn es in manchen Kreisen der Bevölkerung als Unbequemlichkeit empfunden werde.

Abg. Flüge plädiert für eine Korrektur des Unterlaufs der Kinzig, Rensch und Schutter und spricht sich gegen die Entfernung der alten Holzbrücke bei Biberach aus, die gerade während des letzten Hochwassers wieder die Feuerprobe bestanden habe. Man solle erst die Erfolge der Korrektur des Unterlaufs abwarten, ehe man im Mittellauf solche einschneidende Änderungen vornimmt.

Abg. Heimbürger: Der Regierungsvertreter habe geglaubt, seine Bedenken in dem Ton einer gewissen spöttischen Ueberlegenheit widerlegen zu sollen. Redner wisse, daß der Regierungsvertreter auch außerhalb des Landes geschätzt sei, aber es müsse einem Volkvertreter doch erlaubt sein, in aller Bescheidenheit Bedenken zu äußern. Was Karlsruhe betreffe, so wolle er mit dem weitans größten Theil der Karlsruher Bürgerschaft erst abwarten, ob die Ueberführungen kommen werden, die nicht der Verschönerung der Stadt und der Erleichterung des Verkehrs dienen würden, weshalb der Widerstand dagegen auch ein so enormer sei.

Oberbaudirektor Hönseil: Er habe nicht das Gefühl, in verlegendem, spöttischem Ton gesprochen zu haben. Man habe damit, daß man die beiden Dämme bei Offenburg gleich hoch machte, keineswegs die Absicht gehabt, nunmehr zum Nachtheil von Offenburg zu handeln. Keines der Brückenprojekte rühre von ihm her. Von persönlichen Empfindlichkeiten wegen der geübten Kritik könne keine Rede sein.

Abg. Ged ist von der Nothwendigkeit der Erhöhung der Brücke überzeugt. Als Offenburger wünsche er für beide Seiten gleich hohe Kinzigdämme. Die vorliegende Lösung der Brückenfrage halte er nicht für endgiltig. Vor allen Dingen müssen die Brückenpfeiler der Landstraßenbrücke beseitigt werden. Redner bittet um Erhellung eines Stegs zur Verbindung der Gemeinde Weier mit Offenburg.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Er habe bisher geschwiegen, weil es sich um technische Dinge handelt, zu deren Vertretung niemand besser geeignet sei, wie Redners Nachbar. Mit Erstaunen sehe er, daß man die Ansichten eines Bürgermeisters und eines Bierbrauers über das Urtheil dieser allgemein anerkannten Autorität setze und sage: Es ist doch anders. Wenn das Haus die Verantwortung für die Folgen eines künftigen Hochwassers tragen wolle, so mögen die Abgg. Hennig und Flüge einen Antrag stellen, die Regierung habe das ihrige gethan.

Abg. Delisle erkennt die Bedeutung des Oberbaudirektors an, allein derselbe habe doch auch schon Fehler gemacht, die er selbst in diesem Hause zugegeben habe. Redner gibt einzelne Anregungen. Die Verantwortung für ein Ueberlassen des Brückenbauwerks bei Biberach möchte Redner nicht übernehmen, aber die Regierung möge das Projekt nochmals gründlich prüfen. Er werde für sämtliche Kosten stimmen.

Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Dr. Eisenlohr kann dem Wunsche nach einer nochmaligen Prüfung ja gern entsprechen, aber über die Hauptfrage muß heute eine bestimmte Entscheidung getroffen werden.

Abg. Flüge: Der Minister habe von einem Wirth und Bürgermeister gesprochen. (Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Sie sind ja kein Bürgermeister mehr! Heiterkeit.)

Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Dr. Eisenlohr glaubt, der Rede des Abg. Flüge dadurch vorzukommen zu können, daß er erkläre, er habe nicht den Abg. Flüge, sondern den Bürgermeister und Ochsenwirth in Biberach gemeint. (Abg. Flüge: Wenn er nicht gemeint sei, so könne er sich beruhigen. Heiterkeit.)

Abg. Wacker glaubt, der Abg. Flüge hätte den Rückzug nicht so weit ausdehnen sollen. Was einem früheren Bürgermeister billig sei, sei auch anderen Leuten recht. Der Oberbaudirektor habe in eigentümlicher Weise gesprochen. Seine Aeußerung, er vertrete nicht seine eigenen Projekte, sei fast

ein Geständniß gewesen. Der Minister hätte sein Entgegenkommen gleich nach der Rede des Abg. Hennig aussprechen sollen. Die schwersten Bedenken seien durch das Versprechen des Ministers beseitigt.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Der Abg. Wacker habe seine Ausführungen gründlich mißverstanden. Er habe den Oberbaudirektor gerade für die Hauptfrage als Autorität bezeichnet und nur für kleine Varianten Änderungen als möglich hingestellt. Die Hauptfrage sei, ob die Brücken beseitigt und in der angedeuteten Weise ersetzt werden sollen.

Abg. Wacker: Der Minister nehme jetzt wieder die Hauptsache zurück. Dem Oberbaudirektor sei das Geständniß entzogen, daß mit ihm schwer zu reden sei, wenn er sich einmal etwas vorgenommen habe. Das sei nicht der Ton der Volkvertretung gegenüber. Es sei zu wünschen, daß doch auch andere hervorragende Vertreter dieser Dinge zum Wort kommen. Er sei jetzt einigermaßen im Zweifel, wie er abstimmen solle.

Abg. Fieser: Wenn der Oberbaudirektor nicht allein zu entscheiden hätte in der Kinzigbrückenfrage, so wäre das nicht in der Ordnung. Die Kinziganwohner seien gewiß geschickte und vernünftige Leute, aber sie kennen nur einzelne Strecken des Flußlaufs genau. Dagegen habe der Oberbaudirektor in der Kommission eine solche genaue Kenntniß des ganzen Kinziglaufs bewiesen, über die man geradezu überrascht war. Allgemein sei nach dem letzten Hochwasser anerkannt worden, daß unsere Brücken zu eng und zu nieder sind. Mögen sie noch so gut gebaut sein, sie führen zur Stauung des Wassers und deshalb müßten sie beseitigt werden. Bickheiten über den »Ton« solle man doch in solchen wichtigen Dingen hintanlassen.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Abg. Weber werden die Kommissionsanträge angenommen.

Schluß 9 1/2 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

N.609. Nr. 10.456. Freiburg.

Öffentliche Mahnung.

Die Pfandgerichte der Gemarkungen Au, Bechenhausen, Breitan, Buchenbach, Buchheim, Burg, Dietenbach, Ebnet, Eschbach, Falkenstein, Gumbeltingen, Hintertraß, Hochdorf, Hofgrund, Horben, Gugstetten, Kappel, Kirchzarten, Lehen, Littenweiler, Mengen, Metzhausen, Muzingen, Neuenhans, Neuhäuser, Oberrieb, Oftringen, St. Georgen, St. Margen, St. Wilhelm, Schallstadt, Scherzungen, Sölden, Stegen, Steig, Thingen, Umkirch, Unteribenthal, Wagensteig, Waltershofen, Wildthal, Wittenthal, Wittman, Wolfenweiler, Zähringen, Zarten und Zastler haben öffentliche Mahnungen folgenden Inhalts erlassen:

Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unsern Grund- und Pfandbüchern eingetragen sind, werden hiermit aufgefordert, sie erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Liegenschaften eingetragen (spezialisiert) sind.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Ein Verzeichniß der in unsern Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingetragenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Dies veröffentlicht:

Freiburg, den 4. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stoll.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Verdichtungsbescheid.

N.550.2. Waldshut.

Endbescheid.

Peter Eckert, geboren am 23. Oktober 1864 in Rittke, zuletzt in Oberwilt wohnhaft, wird, nachdem innerhalb Jahresfrist weder dessen Leben oder Tod festgestellt werden konnte, für verstorben erklärt und hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Waldshut, den 17. Juni 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.

gez. Richter.

Der Gerichtsschreiber:

Reich.

N.587.2. Nr. 8265. Sinsheim.

Das Großh. Amtsgericht Sinsheim erließ unterm 30. Juli 1896 folgenden

Endbescheid.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Mai 1895, Nr. 6272, Leben oder Tod des an unbekanntem Ort sich aufhaltenden, verheiratheten Landwirths Johann Herz von Hilsbach nicht festgestellt werden konnte, wird derselbe für verstorben erklärt und hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Dies veröffentlicht:

Sinsheim, den 30. Juni 1898.

Der Gerichtsschreiber:

Gutmann.

Verwaltungssachen.

N.602. Nr. 339. Rehl.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. Oppenau, Montag den 18. Juli, Vormittags 8 1/2 Uhr;
2. Griesbach, Mittwoch den 20. Juli, Vormittags 8 Uhr;
3. Petersthal, Donnerstag den 21. Juli, Vormittags 8 Uhr;
4. Waisach, Freitag den 22. Juli, Vormittags 9 Uhr;
5. Randsbach, Samstag den 23. Juli, Vormittags 8 Uhr;
6. Lautenbach mit Sendelbach und Winterbach, Dienstag d. 26. Juli, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Tagfahrt eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Tagfahrt in ihrem Grundbesitz eingetragenen, aus dem Grundbuch nicht

erlässlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundbesitzer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.

Rehl, den 4. Juli 1898.
Der Großh. Bezirksgeometer.
Vöffel.

N.612. Nr. 78. St. Blasien.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, und zwar:

1. für die Gemarkungen der Bürgermeisterei Urberg: Aufer-Urberg, Ober-Itterberg, Hohl, Oberbilsstein, Oberlutterau, Schmalenberg und Schwand auf Freitag den 22. Juli, Vormittags 9 Uhr;
2. für die Gemarkungen der Bürgermeisterei Bernau: Bernau-Außerthal, Dorf, Hof, Innerlehen und Rigenbach auf Montag den 25. Juli, Vormittags 10 Uhr;
3. für die Gemarkungen der Bürgermeisterei Zbach: Oberibach, Unter-

ibach und Lindau auf Mittwoch den 27. Juli, Vormittags 9 Uhr, und

4. für die Gemarkungen der Bürgermeisterei Schluchsee: Aente Ortsgemarkung, Aha, Dreffelbach, Schluchsee und Unterfischbach auf Freitag den 29. Juli, Vorm. 10 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Tagfahrt eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Tagfahrt in ihrem Grundbesitz eingetragenen, aus dem Grundbuch nicht erlässlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundbesitzer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.

St. Blasien, den 27. Juni 1898.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Fuzler.

Marktpreise der Woche vom 26. Juni bis 3. Juli 1898. (Mitgetheilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	Weizen					Erhebungsorte	Stroh		Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Brot	Malz	Bier	Wein	Obst	Fleisch	Fisch	Eier	Butter	Milch	Zucker	Kaffee	Thee	Sonstige					
	M.	M.	M.	M.	M.		100 Kilogramm	100 Kilogramm																			1 Kilogramm	10 Stück	1 Liter	1 Liter	4 Ester
Hitzingen	24.50	25.	17.	19.50	17.50	Konstanz	6.	5.	4.50	200	44	40	30	32	144	136	120	160	150	144	210	55	24	80	48.	40.	320	—	280		
Konstanz *)	24.50	25.	17.	19.50	17.50	Stodach	6.	5.	4.50	200	44	40	30	32	144	136	120	160	150	144	210	55	24	80	48.	40.	320	—	280		
Radolfzell	23.	—	—	—	—	Ueberlingen	4.80	4.	—	120	44	32	36	32	136	130	120	140	140	150	200	60	22	80	40.	30.	300	—	300		
Mehlfisch	—	—	—	—	—	Donauesslingen	4.80	3.40	5.40	80	44	—	27.	36	140	140	120	140	140	150	200	60	22	80	38.	28.	280	300	250	360	
Wullendorf	21.16	—	—	—	14.50	Willingen	4.40	4.60	4.	120	48	—	28	31	140	132	—	140	140	150	196	55	22	90	34.	30.	300	220	250	200	
Stodach	—	22.50	—	—	18.	Waldshut	—	—	—	120	46	40	29	25	128	128	100	140	140	180	60	20	80	40.	28.	340	—	300	—		
Ueberlingen	—	21.93	—	—	18.	Breisach *)	6.	5.	7.	120	42	40	26	24	140	120	120	140	140	220	50	22	70	42.	26.	280	260	280	250		
Willingen	—	—	—	—	18.	Ettlenheim	6.	5.	8.	100	40	32	28	30	—	128	128	140	—	140	220	60	22	80	54.	34.	—	—	240	—	
Bonnorf	—	26.40	—	—	18.	Freiburg	6.	5.	—	120	44	40	28	30	150	140	96	160	150	150	200	60	20	80	42.	30.	290	240	250	200	
Breisach *)	—	—	18.	17.	18.	Ubrach	6.50	6.	5.80	140	40	34	31	29	130	120	90	140	140	210	75	22	70	46.	31.	330	—	230	—		
Emmendingen	—	—	—	—	18.	Müllheim	—	6.	4.80	120	48	—	26	24	140	120	100	140	132	195	65	24	80	44.	22.	—	—	270	—		
Endingen	—	—	—	—	18.	Rehl	6.40	—	6.50	100	48	30	27	33	144	140	130	140	150	140	220	80	18	80	40.	36.	270	220	230	200	
Ettlenheim	—	—	—	—	18.	Nahr	6.	5.50	5.	110	46	38	26	24	140	132	132	148	120	140	210	60	19	90	44.	32.	280	220	240	200	
Freiburg	21.	—	17.92	—	17.	Offenburg	6.	5.	6.	120	44	30	27	30	140	130	120	140	130	140	210	65	16	70	44.	34.	—	240	240	180	—
Willingen	—	—	—	—	18.	Baden *)	6.	—	—	80	45	43	31	34	150	140	90	150	150	200	65	22	80	48.	32.	290	250	260	224		
Müllheim	—	—	—	—	18.	Rastatt *)	5.40	—	6.50	100	42	40	30	34	140	136	100	140	140	210	60	20	80	44.	34.	220	200	—	—	—	
Schopfheim *)	28.	22.50	22.	20.	19.	Bruchsal	—	3.80	4.40	130	40	30	30	32	148	136	—	156	140	140	230	65	20	80	52.	36.	220	180	210	180	
Nahr	—	—	18.	20.	—	Durlach	5.	4.60	4.	200	44	32	29	27	140	132	90	140	132	140	220	65	20	80	44.	36.	220	200	200	180	
Offenburg	21.50	—	17.	15.50	17.50	Ettlingen	5.	4.	6.50	100	38	24	24	32	136	128	—	140	110	140	240	60	22	65	48.	24.	—	190	220	170	—
Rastatt	—	—	—	—	16.50	Carlsruhe *)	5.20	—	6.60	165	40	36	31	27	144	136	116	144	120	144	230	65	18	80	45.	32.	260	200	190	200	180
Bruchsal *)	22.50	22.	16.	—	16.50	Forzheim	4.	3.80	4.	150	44	38	25	26	136	128	—	144	136	144	230	60	20	80	40.	30.	240	220	230	—	—
Durlach	—	—	—	—	18.	Mannheim	5.	3.50	6.50	100	44	30	25	26	132	132	100	140	120	140	160	70	20	70	48.	—	200	160	200	160	—
Carlsruhe *)	23.33	22.	18.29	19.70	16.72	Schwesingen	5.	—	6.60	100	44	30	25	26	132	132	100	140	120	140	160	70	20	70	48.	—	200	160	200	160	—
Mannheim	21.75	21.75	14.75	—	15.42	Heidelberg *)	6.	5.	6.	100	40	30	24	28	—	128	—	132	—	132	210	60	20	70	42.	34.	—	220	190	—	—
Waldshut *)	21.50	21.	16.	19.	16.	Mosbach	4.50	4.	4.50	100	40	30	24	28	—	128	—	132	—	132	210	60	20	70	42.	34.	—	220	190	—	—
Breisach *)	24.	24.	17.	18.	17.	Wetzheim *)	4.	—	4.	85	40	28	23	21	130	80	120	120	130	200	50	18	70	40.	32.	250	190	—	—	—	
Basel *)	—	—	—	—	—	Schaffhausen	—	—	—	160	40	—	32	28	136	—	128	176	176	186	176	70	16	80	—	—	—	—	—	—	—

*) Preise für Getreide- bezw. Futterartikel nach Erhebung bei größeren Geschäften bezw. Händlern, Müllern, Fußhaltern und Landwirthern.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.